

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 27

Neuteich, den 8. Juli

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Gesetz

betreffend Abänderung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes vom 28. März 1922 (Gesetzbl. S. 91) in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1923 (Gesetzbl. S. 1117), des Gesetzes vom 19. Dezember 1924 (Gesetzbl. S. 543), der Verordnung vom 13. März 1925 (Gesetzbl. S. 76). Vom 23. 6. 1926.

Artikel 1.

Im Absatz 2 des § 15 des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge tritt an die Stelle des Betrages 4,50 G, 4,60 G.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Danzig, den 23. Juni 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm.

Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 2. Juli 1926.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder

Nr. 1a.

Wert der freien Station für ländliche Wanderarbeiter.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1926 (Staatsanzeiger Teil I Seite 171) wird vom 5. Juli 1926 ab der Wert der freien Station für ländliche Wanderarbeiter beiderlei Geschlechts auf 90 Pfennige täglich festgesetzt.

Danzig, den 22. Juni 1926.

Oberversicherungsamt.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 1. Juli 1926.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Nr. 2.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Gustav Weiß geb. am 30. 6. 1890 wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 30. Juni 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Jagdscheine.

Im Monat Juni d. Js. haben Jahresjagdscheine erhalten: Martin Bock, Fischmeister-Grenzdorf B, Rudolf Grindemann, Landwirt, Grenzdorf B und Martin Klein, Entenschlütze-Stobbendorf.

Tiegenhof, den 2. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Veränderung eines Hebammenbezirks.

Wegen der günstigeren Lage der Gemeinde Barendt zu dem Wohnsitz der Bezirkshebamme Schmidt in Palschan hat der Kreis Ausschuss im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungs- und Medizinrat Dr. Mangold beschlossen, diese Gemeinde vom 10. Juli d. Js. ab von dem Hebammenbezirk Liebau abzutrennen und dem Hebammenbezirk Neufirk zuzuteilen.

Tiegenhof, den 28. Juni 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiterhin ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen:

- 1.) des Gutsbesitzers Flindt-Gerzen-Gr. Mausdorf,
- 2.) des Gutsbesitzers Sommerfeld-Gr. Mausdorf,
- 3.) des Hofbesitzers Funk-Gr. Mausdorf,

- 4.) des Hofbesitzers Adolf Harder in Palschan,
 - 5.) des Hofbesitzers Johannes Wiebe in Heyersvorderkampen.
- Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 5. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 6.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Rindviehbeständen:

- 1.) des Gutsbesitzers Pohlmann in Krebsfelde,
- 2.) des Hofbesitzers Berg in Kl. Mausdorf,
- 3.) des Hofbesitzers Willi Janzen in Heubuden,
- 4.) des Hofbesitzers Driedger in Mierau,
- 5.) des Hofbesitzers Pauls in Krebsfelde,
- 6.) des Hofbesitzers Johannes Kroecker in Heubuden,
- 7.) des Hofbesitzers Kaminski in Lupushorst,
- 8.) des Hofbesitzers Hermann Wiebe in Lupushorst,
- 9.) des Hofbesitzers Klein in Lupushorst,
- 10.) des Hofbesitzers Dück in Lupushorst,
- 11.) des Hofbesitzers Wiens in Tiede,
- 12.) des Hofbesitzers Bensch in Neudorf.

Wegen der unter 1 bis 6 bezeichneten Fälle tritt eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke nicht ein; diese Besitzungen gelten als seuchenfreie Gehöfte innerhalb der in Frage kommenden Sperrbezirke.

Mit Rücksicht auf das Erlöschen der Seuche bei dem Klauenviehbestand der unter 7 bis 12 aufgeführten Besitzer werden als freie Gebiete erklärt:

- a) die Gemeinde Lupushorst mit Einschluß der Weiden, die außerhalb des Geländes der Gemeinde Lupushorst liegen, aber von Besitzern der Gemeinde Lupushorst genutzt werden.
- b) die verseucht gewesenen Weiden des Hofbesitzers Wiens in Tiede und sämtliche Kändereien der Gemeinde Tiede südlich der Straße Marienau-Tiede.
- c) das geschlossene Dorf Neudorf, die Jungfer'schen Neuländer und Weiden.

Tiegenhof, den 5. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 7.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen:

- 1.) des Hofbesitzers Franzen-Gr. Lichtenau,
- 2.) Fröse-Schönhorst,
- 3.) Gustav Penner L-Neufirk,
- 4.) Dück-Halbstadt,
- 5.) Erich Wiebe-Rückenau,
- 6.) der Hofbesitzerin Auguste Heise-Rückenau,
- 7.) des Hofbesitzers Emil Haese-Rückenau,
- 8.) Reimer-Leske,
- 9.) Hugo Cornier-Parschau,
- 10.) Johannes Driedger-Heubuden,
- 11.) Hermann Reimer-Marienau,

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus sämtlichem Gelände der Gemeinden Gr. Lichtenau, Schönhorst einschließlich der Weiden des Hofbesitzers Warfentin in Pordenau, Neufirk, Halbstadt, Rückenau einschließlich der Besitzungen Dumke, Krüger und Neumann in Fürstenaue, Leske, Parschau, Heubuden und Marienau.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) mit Ge-

fängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 5. Juli 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beurlaubung.

für die Zeit vom 12. Juli bis 5. August bin ich vom Senat beurlaubt.

Ich werde vertreten durch den Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Kluck in Danzig, Sandgrube 41a (Sprechzeit: Werktags von 10 bis 12 Uhr. fernsprecher Danzig 312).

Der Vorstand des Medizinalbezirks III.

Dr. Mangold.

Regierungs- und Medizinalrat.

Freie Lehrerstelle.

Die hiesige alleinige evangelische Lehrerstelle wird zum 1. August 1926 frei. Bewerbungen sind an das Gemeindeamt zu richten.

Niedau, den 28. Juni 1926.

Der Gemeindevorsteher.

Die diesjährige

Generalversammlung

des Schwenteverbandes findet statt

Sonntag, den 10. Juli, 10 Uhr vorm.,

im Deutschen Hause zu Neuteich.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss und Bericht.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1927.
3. Festsetzung des Etats.
4. Neuwahlen der Beigeordneten für den 2. 4. und 5. Bezirk.
5. Beschlussfassung über evtl. Räumung von Teilen der „Großen Schwente“.
6. Beschlussfassung über Aufnahme für das hierzünftige Darlehn.
7. Verschiedenes.

Die Herren Gemeindevorsteher bitte ich, die Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Generalversammlung aufzufordern. Bei Behinderung eines Bevollmächtigten hat der Stellvertreter einzutreten.

Marienu, den 14. Juni 1926.

Der Verbandsvorsteher.

Otto Lieh.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung der Apfel und Pflaumenbäume an den Straßen des Kreises Gr. Werder soll meistbietend in folgenden Terminen verpachtet werden:

1. Montag, den 26. Juli d. Js., 10 Uhr vorm., im Gasthause in Gnojau

für die Strecken Gnojau—Simonsdorf, Altmünsterberg—Kloßowo, Mielenz—Wernersdorf, Kunzendorf—Biestersfelde und Altmünsterberg—Heubuden—Tralau.

2. Dienstag, den 27. Juli d. Js., 10 Uhr vorm., im Schmidt'schen Gasthause in Schöneberg

für die Strecken Schöneberg—Schöneberger-Fähre und Barenhof—Bärwalde

3. Mittwoch, den 28. Juli d. Js., 10¹/₂ Uhr vorm., im Deutschen Hause in Tiegenhof

für die Strecken Tiegenort—Voll-Licht, Tiegenhof—Lakenwalde (Fischerbabe), Tiegenhof—Rückenau, Ladekopp—Marienu, Brodsack—Lindenau, Tiegenhof—Jungfer, Bockskrug—Neustädterwald, Lakendorf—Krebsfelde und Kl. und Gr. Mausdorf.

4. Sonnabend, den 31. Juli d. Js., 10 Uhr vorm., im Rosenke'schen Gasthause in Kalthof

für die Strecken Kl. Lesewitz—Halbstadt, und Tragheim—Schadwalde.

Tiegenhof, den 1. Juli 1926.

Das Kreisbauamt.

Aufträge zur Bearbeitung von
Lohn- und Steuerfachen
Abschriften
Reklamationen
Rechtsfachen pp.
 nimmt entgegen
Paul Blaschek,
 Neuteich,
 Marienburgerstr. 8.

Formulare
 zu den
Urlisten

der zum Amte eines Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen (Titel- u. Einlagebogen empfiehlt
Pech & Richert,
 Neuteich,
 fernruf. Nr. 308.